



Entwurf



Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Landratsamt • Postfach 1563 • 82455 Garmisch-Partenkirchen

Besuchszeiten: Mo. - Fr. - 8.00 bis 12.00 Uhr

Markt Garmisch-Partenkirchen
z. Hd. 1. Bürgermeister Anton Neidlinger o.V.i.A.
Rathausplatz 1

82467 Garmisch-Partenkirchen

Sachbearbeiter:

Herr Friedel

Telefon-Durchwahl:

(08821) 751-353

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Bitte bei Antwort angeben

Gebäude/Zimmer-Nr:

Datum

SG 24 - 145/15

27.06.95

Vollzug des BayÖPNVG;

Übertragung von Aufgaben des öffentl. Personennahverkehrs

Anlage: Verordnung (2-fach)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.05.1995 die beiliegende Verordnung erlassen.

Die Verordnung wurde im Amtsblatt des Landkreises Nr. 23/1995 vom 08. Juni 1995 veröffentlicht.

Damit übernimmt der Markt Garmisch-Partenkirchen rückwirkend ab 01. Januar 1995 die Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs in dem in der Verordnung näher bezeichneten Umfang und wird insoweit Aufgabenträger i. S. des BayÖPNVG.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Fischer
Landrat

geschr.: 28. JUNI 1995
abges.: 05. JULI 1995

C:\winword\schreibe\friedel\gemeinde

Dienstgebäude
Partenkirchner Straße 52
82490 Farchant
Besuchszeiten:
Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

(08821) 751-1
Telefax (08821) 58510
Teletex 8821811 = LRGAP
Telex 592429 lagap d

Kreissparkasse
Garmisch-Partenkirchen
Nr. 28001 (BLZ 703 500 00)
Postgiroamt München
Nr. 292-802 (BLZ 700 100 80)

Verordnung
des Landkreises Garmisch-Partenkirchen
vom 04. Mai 1995

zur Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs auf den Markt
Garmisch-Partenkirchen

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern
-BayÖPNVG- vom 24. Dezember 1993 (GVBl S. 1052) erläßt der Landkreis Garmisch-
Partenkirchen mit Beschluß des Kreistages vom 04.05.95 auf Antrag des Marktes Garmisch-
Partenkirchen folgende Verordnung:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung bezieht sich auf einzelne Aufgaben des ÖPNV, bei denen sich die
Nahverkehrsbeziehungen im wesentlichen auf die Gemarkung Garmisch-Partenkirchen sowie
auf die Nahverkehrsbeziehungen zwischen Garmisch-Partenkirchen und Farchant beschränken.

§ 2

Aufgabenübertragung

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen überträgt dem Markt Garmisch-Partenkirchen den in
§ 1 beschriebenen öffentlichen Personennahverkehr als einzelne Aufgabe des öffentlichen
Personennahverkehrs.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 1995 in Kraft.

Garmisch-Partenkirchen, 29.05.95
Landratsamt

Dr. Fischer
L A N D R A T

C:\winword\pbefg\linienv\verordnung

geschr.: 29. MAI 1995 

abges.: _____

2 TP 30.5.
24 Q 29.5.



Amtsblatt für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Nr. 23/1995

Donnerstag,

8. Juni 1995

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 1995 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
2. Vollzug des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG)
3. Bürgerversammlung; Gemeinde Unterammergau

SG. 12 - S 941/1

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 1995 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Gem. Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKro) wird die in der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 4. 5. 1995 beschlossene Haushaltssatzung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 1995 bekanntgemacht:

Aufgrund des Art. 57 ff der Landkreisordnung erläßt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen folgende Haushaltssatzung

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 1995 wird hiermit festgesetzt; er schließt
 - im **Verwaltungshaushalt**
 - in den Einnahmen und Ausgaben mit 123 450 210 DM
 - und im **Vermögenshaushalt**
 - in den Einnahmen und Ausgaben mit 25 614 950 DM
 - ab.
2. Der als Anlage beigefügte **Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses Garmisch-Partenkirchen** für das Haushaltsjahr 1995 wird
 - im **Erfolgsplan**
 - in den Erträgen auf 109 131 340 DM
 - und in den Aufwendungen auf 113 262 048 DM
 - (Fehlbetrag - 4 130 708 DM)
 - und im **Vermögensplan**
 - in den Einnahmen und Ausgaben auf 14 021 200 DM
 - festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **9 600 000 DM** festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan des Kreiskrankenhauses wird auf **6 804 000 DM** festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögensplan des Kreiskrankenhauses Garmisch-Partenkirchen** werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf **41 695 724**

DM festgestellt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(Ungedeckter Bedarf im Vorjahr 41 700 637 DM;
es ergibt sich eine Verringerung um 4 913 DM,
das sind 0,01%).

2. Die Kreisumlage wird mit einem Vomhundertsatz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

- a) Steuerkraftzahlen 1995 gemäß Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, München, vom 18. 1. 1995:
 - Grundsteuer A 429 456 DM
 - Grundsteuer B 14 400 799 DM
 - Gewerbsteuer 28 338 525 DM
 - Gemeinde-Einkommensteuerbeteiligung 40 624 741 DM
- b) 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die Gemeinden im Jahre 1994 Anspruch hatten 8 863 643 DM
- c) Summe der Umlagegrundlagen 92 657 164 DM

3. Der **Hebesatz** für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 1995 wird einheitlich auf **45,0 v. H.** festgesetzt.

4. Der **Steuersatz** (Hebesatz) für die Grundsteuer A für den im gemeindefreien Gebiet liegenden Grundbesitz wird auf **400 v. H.** festgesetzt.

5. Grundsteuer B: entfällt.
5. Gewerbesteuer: entfällt.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **8,0 Mio. DM** festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses Garmisch-Partenkirchen wird auf **16,0 Mio. DM** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 1995 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 22. 5. 1995, Nr. 231-1512 GAP 95,

1. den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem Vermögenshaushalt des Landkreises mit **9 600 000 DM**,
 2. den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem Vermögensplan des Kreiskrankenhauses mit **6 804 000 DM**
- rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Garmisch-Partenkirchen mit dem Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 1995 liegen gem. Art. 59 Abs. 3 LKro eine Woche lang, vom 9. 6. 1995 bis 16. 6. 1995, im Zimmer B 204 des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Garmisch-Partenkirchen, 1. 6. 1995

LANDRATSAMT

24 - 145/15

Vollzug des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

(BayÖPNVG)

Verordnung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen vom 4. Mai 1995 zur Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs auf den Markt Garmisch-Partenkirchen

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern -BayÖPNVG- vom 24. Dezember 1993 (GVBl S. 1052) erläßt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit Beschluß des Kreistages vom 4. 5. 1995 auf Antrag des Marktes Garmisch-Partenkirchen folgende Verordnung:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung bezieht sich auf einzelne Aufgaben des ÖPNV, bei denen sich die Nahverkehrsbeziehungen im wesentlichen auf die Gemarkung Garmisch-Partenkirchen sowie auf die Nahverkehrsbeziehungen zwischen Garmisch-Partenkirchen und Farchant beschränken.

§ 2

Aufgabenübertragung

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen überträgt dem Markt Garmisch-Partenkirchen den in § 1 beschriebenen öffentlichen Personennahverkehr als einzelne Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1995 in Kraft.

Garmisch-Partenkirchen, 29. 5. 1995

LANDRATSAMT

Gemeinde Unterammergau

Bürgerversammlung

Am Freitag, dem 16. Juni 1995, findet in der Gaststätte „Wetz-Stoa-Stub'n“ in Unterammergau um 20 Uhr eine Bürgerversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Bürgermeisters
2. Stellungnahme zu schriftlichen Anfragen und Anträgen
3. Wortmeldungen
4. Stellungnahme vom Satzungsbüro Müller zur Endabrechnung
- a) Herstellungsbeiträge für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Unterammergau
- b) Erweiterungs- und Verbesserungsbeiträge für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Unterammergau

Die Gemeindebürger werden gebeten, Wünsche, Anträge und Anfragen schriftlich bis 9. Juni 1995 bei der Gemeindeverwaltung Unterammergau einzureichen, damit es möglich ist, bereits während der Bürgerversammlung ausführlich dazu Stellung zu nehmen. Es muß sich dabei um Fragen handeln, die für die Gemeinde Unterammergau von allgemein öffentlicher Bedeutung sind. Unterammergau, 31. 5. 1995

Speer, Erster Bürgermeister

LANDRATSAMT

Dr. Fischer

Landrat



☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Abteilung/Sachgebiet 2 / 28	Aktenzeichen 145/15	Datum 08.05.00	TOP
--------------------------------	------------------------	-------------------	-----

↓Beratungsfolge	↓Sitzungstermin
Kreisausschuß	25.05.2000

Betreff
**ÖPNV;
Werbung in der Fahrplanbroschüre des Landkreises**

Beschlussvorschlag

Es besteht damit Einverständnis, daß wie bisher in der Fahrplanbroschüre des Landkreises nur Werbung der versch. Verkehrsunternehmer aufgenommen wird.

Der Markt Garmisch-Partenkirchen als Aufgabenträger des ÖPNV ist jedoch anteilig an allen Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung und der Verteilung der Fahrplanbroschüren zu beteiligen.

oder

Um die Kostenbelastung des Landkreises für die Fahrplanbroschüre zu senken, sind zusätzliche Interessenten für Werbeanzeigen zu gewinnen und zur Entscheidung dem Kreisausschuß vorzulegen.

Der Markt Garmisch-Partenkirchen als Aufgabenträger des ÖPNV ist anteilig an allen Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung und der Verteilung der Fahrplanbroschüre zu beteiligen.

Beratungsergebnis

Gremium Kreisausschuß					Sitzung am 25.05.2000	TOP
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein		Laut Beschluss- ☐ vorschlag	Ab- weichender Beschluss ☐ (Rückseite)

In der Sitzung des Kreisausschusses am 05.04.2000 wurde über zusätzliche Werbung in der Fahrplanbroschüre des Landkreises diskutiert, um dadurch die Kosten zu mindern. Die Fahrplanbroschüre wird vom Landkreis ab dem Winterfahrplan 1995 / 1996 jährlich zweimal mit einem Kostenaufwand von 100.000 DM bis 130.000 DM herausgegeben (Winter- und Sommerfahrplan). In der damaligen Diskussion bestand seitens der Entscheidungsträger damit Einverständnis, nur Werbung aufzunehmen, die sich auf die im Landkreis tätigen Verkehrsunternehmer bezieht. Dies ist die RVO, die Fa. Terne mit der Bayer. Zugspitzbahn und die Deutsche Bahn AG. An Werbeeinnahmen wurden dadurch anfangs von der Bayer. Zugspitzbahn und der Deutschen Bahn jeweils 600,-- DM erzielt. Später kam dann die Bayer. Eisenbahngesellschaft hinzu, die für die Verwendung des Logo "Bayertakt" einmalig 10.000,-- DM und laufend jährlich 5.000,-- DM bezahlt.

Aus der Sicht der Verwaltung werden die Überlegungen zur Gewinnung weiterer Werbepartner unterstützt. Da es sich aber um ein öffentliches Medium handelt, sollte daher auch keine allg. Werbung sondern z. B. Werbung der ARGE Kur- und Ferienland Garmisch-Partenkirchen oder auch einzelner Fremdenverkehrsgemeinden oder von Banken hinzukommen. Eine Überfrachtung, bei der der Informationscharakter der Broschüre in den Hintergrund treten würde, ist zu vermeiden.

Darüberhinaus halten wir auch eine Diskussion darüber für erforderlich, ob der Markt Garmisch-Partenkirchen, der als Aufgabenträger für den ÖPNV im Markt Garmisch-Partenkirchen und zwischen dem Markt und der Gemeinde Farchant für die Busverkehre verantwortlich ist, sich anteilig z. B. im Verhältnis der Haushalte im Landkreis gegenüber den Haushalten im Markt selbst, an den Kosten beteiligen soll oder nicht. .

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Ja ☒ Nein

1 Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs/ Herstellungskosten) DM	2 Jährliche Folgekosten/-lasten DM keine ☐	3 Finanzierung Eigenmittel: Fremdmittel	4 Objektbezogene Einnahmen (Zuwendungen, Beiträge) DM Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (z.B. Schuldendienst, Folgekosten ohne kalk. Kosten) DM
☐ im Verwaltungshaushalt	☐ im Vermögenshaushalt	☐ Nein	☐ Ja, mit DM
			Haushaltsstelle 

Garmisch-Partenkirchen, 08.05.00

Datum

Dr. Helmut Fischer, Landrat

Unterschrift

28.5.00
28.6.95

Der Landkreis als Aufgabenträger für den ÖPNV erbringt hier Leistungen für den Markt Garmisch-Partenkirchen immerhin in einer Größenordnung von ca. 1/3 der Gesamtkosten. In der Fahrplanbroschüre sind die Ortsbuslinien enthalten; auch werden die Fahrpläne in Garmisch-Partenkirchen wie im übrigen Landkreis an alle Haushalte verteilt.

Beschlußvorschlag:

Es besteht damit Einverständnis, daß wie bisher in der Fahrplanbroschüre des Landkreises nur Werbung der versch. Verkehrsunternehmer aufgenommen wird.

Der Markt Garmisch-Partenkirchen als Aufgabenträger des ÖPNV ist jedoch anteilig an allen Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung und der Verteilung der Fahrplanbroschüren zu beteiligen.

oder

Um die Kostenbelastung des Landkreises für die Fahrplanbroschüre zu senken, sind zusätzliche Interessenten für Werbeanzeigen zu gewinnen und zur Entscheidung dem Kreisausschuß vorzulegen.

Der Markt Garmisch-Partenkirchen als Aufgabenträger des ÖPNV ist anteilig an allen Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung und der Verteilung der Fahrplanbroschüre zu beteiligen.

Auszug
aus der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung von

KREISAUSSCHUSS
und
UMWELT- und LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

am 25. Mai 2000
im Gemeindesaal, Ammergauer Straße 8, 82488 Ettal

ordnungsgemäß geladen:	12 Mitglieder	Kreisausschuss
zur Abstimmung anwesend:	11 Mitglieder	Kreisausschuss
ordnungsgemäß geladen:	15 Mitglieder	Umwelt-u.Landwirtschaftsausschuss
zur Abstimmung anwesend:	13 Mitglieder	Umwelt-u.Landwirtschaftsausschuss

**6. Öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis;
Sachstandsbericht zur Werbung in der Fahrplanbroschüre des Landkreises**

Die Mitglieder beider Ausschüsse haben den neuen Sommerfahrplan vorliegen.

Nach

- Sachvortrag des Vorsitzenden anhand einer Beschlussvorlage von Abt. 2/Sg. 28 vom 08.05.2000
- kurzer Aussprache sowie dem Vorschlag von KR Hansjörg Zahler, touristisch relevante Anbieter für freie Reklameflächen im Fahrplan anzuwerben
- ergänzenden Erläuterungen von Herrn Dr. Bausch, AFI,

fassen der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss mit **14 : 0** Stimmen und der Kreisausschuss mit **12 : 0** Stimmen folgenden

Beschluss:

Es besteht damit Einverständnis, dass in der Fahrplanbroschüre des Landkreises wie bisher nur Werbung der verschiedenen Verkehrsunternehmer aufgenommen wird.

Abt./Sg. 28

zum Vollzug



Landratsamt Garmisch-Partenkirchen



- Verkehrswesen -

- ENTWURF -

Landratsamt • Postfach 1563 • 82455 Garmisch-Partenkirchen

☎ (08821) 751-1 Telefax (08821) 58510

I.

Markt
Garmisch-Partenkirchen
-Aufgabenträger für den ÖPNV-

82467 Garmisch-Partenkirchen

Sachbearbeiter:

Herr Friedel

Telefon-Durchwahl:

(08821) 751-353

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Bitte bei Antwort angeben

Gebäude/Zimmer-Nr:

Datum

28-145 /15

Partenkirchner Str. 52
82490 Farchant

19.06.2000

**Öffentlicher Personennahverkehr;
Herausgabe einer Fahrplanbroschüre
hier: Beteiligung an den Kosten**

nicht ausgeblendet

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rechtsverordnung des Kreistages vom 04. Mai 1995 wurden dem Markt Garmisch-Partenkirchen mit Wirkung vom 01. Jan. 1995 auf Antrag die Aufgaben des ÖPNV im Bereich des Marktes selbst und bezüglich der Nahverkehrsbeziehungen zwischen dem Markt und der Gemeinde Farchant übertragen.

Ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit, nämlich die Herausgabe und Verteilung der Fahrpläne einschließlich der Fahrpläne für die Ortsverkehre in Garmisch-Partenkirchen, wird trotz Aufgabenübertragung weiterhin vom Landkreis wahrgenommen. Dem Landkreis erwachsen dadurch jährliche Kosten von zuletzt rd. 100.000,-- DM.

Im Zuge allgemeiner Überlegungen zur Reduzierung der Kostenbelastung des Landkreises und mit Blick auf die durch das BayÖPNVG gegebene Zuständigkeit des Marktes Garmisch-Partenkirchen ^{werden} ~~hat der Kreisausschuß die Verwaltung beauftragt~~, mit dem Markt Garmisch-Partenkirchen Gespräche über eine Beteiligung an den Kosten der Fahrplanbroschüre zu führen, ^{S. 9 u.}

Hausadresse und Hauptgebäude
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
Besuchsanschrift Kfz.- u. Führerscheinstelle
Partenkirchner Str. 52, 82490 Farchant

Besuchszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Kfz.- u. Führerscheinstelle
zusätzlich mittwochs 13.00 - 17.00 Uhr
Bauamt: Nur donnerstags
8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Kreissparkasse
Garmisch-Partenkirchen
Nr. 28001 (BLZ 703 500 00)
Postbank München
Nr. 292-802 (BLZ 700 100 80)

Grundsätzlich bieten sich zunächst zwei Varianten an:

1. Der Markt Garmisch-Partenkirchen verteilt in seinem Bereich eine eigene Broschüre.
2. Der Markt Garmisch-Partenkirchen beteiligt sich an den Kosten der vom Landkreis herausgegebenen Fahrplanbroschüre.

Da es sich bei der Fahrplanbroschüre des Landkreises um ein eingeführtes Medium mit hohem Wiedererkennungswert und damit um ein Werbemittel mit großer Wirksamkeit handelt und auch aus sachlichen Gründen hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit alle Fahrpläne in einer Broschüre zusammengefasst sein sollten, halten wir allein die zweite Alternative für praktikabel.

Nach welchem Schlüssel eine mögliche Kostenbeteiligung zu errechnen ist, sollte den gemeinsamen Gesprächen vorbehalten bleiben.

Wir bitten einen Gesprächstermin telefonisch zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

Bauer
Oberregierungsrat



Geschr.: 19.06.00 FJ
Abges.:

dokument10

1) Gap-Tagblatt

2) Merkste

+ Kosten + bestimmten Platz

3) Augenmerk fragen
wie soll das gemacht
werden

I. Habe Angelegenheit mit H. Landrat besprochen.
Scheitern soll nicht vorliegen, sondern tel. Kontakt.
- aufnahme mit Markt.
14. 55. 28 z. H. 30.6.

An das

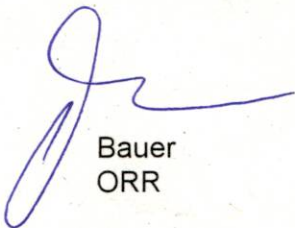
Sachgebiet 28

Habe heute mit Herrn Bürgermeister Neidlinger über eine Kostenbeteiligung des Marktes an der Fahrplanbroschüre gesprochen. Er selbst sieht die Notwendigkeit einer Beteiligung, aber letztlich sind die Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen für diese Entscheidung zuständig.

Deshalb bitte ein Schreiben an die Gemeindewerke entwerfen, in dem die Sachlage geschildert wird und ein konkreter Beteiligungsbetrag genannt ist. Auch den Hinweis auf die Möglichkeit der mündlichen Erörterung des Problems aufnehmen.

Einen Abdruck des Schreibens an Bürgermeister Neidlinger. Unterschrift AL 2, aber vor Auslauf Herrn Landrat zur Kenntnis.

Vorher bitte Rücksprache.



Bauer
ORR

! - kg.

! - Nach R mit ORR Bauer
zunächst die Kosten für den
Winterfahrplan abwarten und
dann Schreiben an Markt.

04.08.00




Landratsamt Garmisch-Partenkirchen



- ENTWURF -

- Verkehrswesen -

Landratsamt • Postfach 1563 • 82455 Garmisch-Partenkirchen

☎ (08821) 751-1 Telefax (08821) 58510

Markt Garmisch-Partenkirchen

z. H. Herrn 1. Bürgermeister Toni Neidlinger

82467 Garmisch-Partenkirchen

Sachbearbeiter:

Herr Friedel

Telefon-Durchwahl:

(08821) 751-353

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Bitte bei Antwort angeben

Gebäude/Zimmer-Nr.

Datum

28-145 /15

Partenkirchner Str. 52
82490 Farchant

23.02.2001

**Öffentlicher Personennahverkehr;
Herausgabe von Fahrplanbroschüren für den Sommer- und Winterfahrplan
hier: Beteiligung an den Kosten durch den Markt Garmisch-Partenkirchen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich darf auf unsere verschiedenen Gespräche in obiger Angelegenheit zurückkommen, bei denen im Grundsatz Einvernehmen darüber bestand, daß sich der Markt Garmisch-Partenkirchen als Aufgabenträger für den ÖPNV an den dem Landkreis entstehenden Kosten für die Herstellung und Verteilung der Fahrplanbroschüren beteiligt.

Erstmals zum Winterfahrplan 1995/1996 und seitdem jährlich zweimal läßt der Landkreis Fahrplanbroschüren mit den Fahrplänen aller öffentlicher Verkehrsmittel im Landkreis einschl. der Ortsbusse, der Bergbahnen, Schifffahrtslinien u. a. erstellen und per Wurfsendung an alle Haushalte verteilen. Die nicht anderweitig gedeckten Kosten belaufen sich dafür auf jährlich zwischen 60.000,00 DM und 80.000,00 DM. Dieser Betrag errechnet sich z. B. für das Jahr 2000 wie folgt:

Hausadresse und Hauptgebäude
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
Besuchsanschrift Kfz.- u. Führerscheinstelle
Partenkirchner Str. 52, 82490 Farchant

Besuchszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Kfz.- u. Führerscheinstelle
zusätzlich mittwochs 13.00 - 17.00 Uhr
Bauamt: Nur donnerstags
8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Kreissparkasse
Garmisch-Partenkirchen
Nr. 28001 (BLZ 703 500 00)
Postbank München
Nr. 292-802 (BLZ 700 100 80)

	Sommerfahrplan Aufl. 45.000 Expl.	Winterfahrplan Aufl. 48.000 Expl.
Redaktion und Druck	39.216,12 DM	47.328,00 DM
Verteilung per Wurfsendung an die Haushalte	<u>8.428,56 DM</u>	<u>8.428,56 DM</u>
Gesamtkosten jährlich	<u>103.401,24 DM</u>	
abzügl. staatl. ÖPNV-Zuwendungen 35 v. H.	36.190,00 DM	
abzügl. Werbeeinnahmen	<u>7.100,00 DM</u>	
nicht anderweitig gedeckte Kosten	<u>60.111,24 DM</u>	

Von der Gesamtauflage der Fahrplanbroschüre werden rd. 14.000 Expl. per Wurfsendung an die Haushalte im Gemeindebereich von Garmisch-Partenkirchen und zusätzlich 3000 bis 5000 Exemplare an die Kurverwaltung in Garmisch-Partenkirchen verteilt, so daß letztlich etwas mehr als 1/3 aller Broschüren in Garmisch-Partenkirchen verteilt werden.

Wir regen daher an, daß sich der Markt Garmisch-Partenkirchen als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr in seinem Bereich ab dem Jahr 2000 mit 1/3 an den nicht anderweitig gedeckten Kosten für die Erstellung, den Druck und die Verteilung der Fahrplanbroschüren beteiligt.

Nachdem in Kürze in den Kreisgremien über die Herausgabe der Fahrplanbroschüren für das laufende Jahr zu beraten sein wird, bitte ich Sie uns mitzuteilen, wie der Vorschlag seitens des Marktes Garmisch-Partenkirchen beurteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Bauer
Oberregierungsrat

Vor Auslauf

Herrn Landrat

mit der Bitte um Kenntnis.

Geschr.: 23.02.01 FJ
Abges.:

m:\user\friedel\texte\kostenbeteiligung markt fahrplanbroschüre.doc

Schr. ist nicht angekommen.
Herr Bauer hat geantwortet, zunächst
das Schr. an die Gemeindegremien
zu verteilen. Falls Probleme auftreten
dann Regim. Neidinger einschalten.
1.3.01 K